



An Personen, die am Spielbetrieb teilnehmen  
und Zuschauer

- Damenmannschaft
- Herrenmannschaft
- Jugendmannschaft
- Mixedmannschaft

Telefon 0 53 21 / 36 62  
Telefax 0 53 21 / 491 842

http: <https://mtv-seesen.de/de/abteilungen/hobby/>

e-mail: [gs@mtvseesen.de](mailto:gs@mtvseesen.de)

Seesen, 28.10.2021

## Hygienekonzept (Jahnhalle)

Zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind bei der Durchführung des Spielbetriebes in der Sporthalle Seesen besondere Maßnahmen zu ergreifen und zu beachten. Grundsätzlich gelten die behördlichen Anordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Im Besonderen ist bei dem Spielbetrieb des MTV Seesen in der Jahnhalle in Seesen folgendes zu beachten:

### Allgemein:

- Die Innenbereiche werden regelmäßig gelüftet
- Alle Personen, die die Halle betreten, müssen ihrer Dokumentationspflicht nachkommen (ausfüllen, der vorhanden Zettel; einloggen über die LUCA-APP)
- Es gilt die 3G-Regel, das heißt, nur geimpfte, genesene oder negativ getestete (der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein) Personen haben Zugang zur Halle ; ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter 6 Jahre, sowie Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden



## Auflagen Zuschauer:

- Der Zugang zur Halle ist für Zuschauer ausschließlich über den Haupteingang möglich.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sowie beim Bewegen in der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Beim Betreten der Halle muss sich jeder Zuschauer mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände desinfizieren. Jeder Zuschauer ist zudem verpflichtet, sich regelmäßig die Hände zu waschen/desinfizieren.
- Am Eingang der Halle wird das Testergebnis, der Impfnachweis, der Genesenennachweis kontrolliert. Alle Zuschauer müssen ihre kompletten Kontaktdaten abgeben. Hierzu ist die ausgelegte Tabelle oder die entsprechende App (Luca-App) zu nutzen. Die Liste wird, wie in den gesetzlichen Bestimmungen geregelt, aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.
- Auf der Liste ist die Uhrzeit beim Betreten als auch Verlassen der Halle eigenständig zu dokumentieren. Alle Personen (unabhängig vom Alter) müssen registriert werden. Die eingetragenen Daten und der aktuelle Status des Zuschauers werden auf Richtigkeit und Vollständigkeit durch die vor Ort befindlichen Ordner kontrolliert.
- Jeder Zuschauer ist verpflichtet auf entsprechende Abstände, mindestens 1,5 m, zu anderen Personen zu achten. Dies gilt nicht für Personen die aus einem Haushalt stammen.
- Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen sowie der Beschilderung ist Folge zu leisten. Bei Verweigerung der hier beschriebenen Maßnahmen wird ein Hausverbot ausgesprochen.

## Auflagen für am Spielbetrieb beteiligte Personen

- Die Heim- und Gästemannschaften benutzen die Sportlereingänge (Noteingang). Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren



- Die Heim- und Gästemannschaften sind verpflichtet den Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021“ dem Ausrichter oder Verantwortlichen der Heimmannschaft (z.B. Trainer) zu übergeben. Diese Daten werden den gesetzlichen Bestimmungen nach aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.
- Bis zum Betreten des Spielfeldes bzw. der Kabine ist von den teilnehmenden Personen am Spielbetrieb (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) eine Maske zu tragen.
- Im Bereich des Spielfeldes, der Auswechselzone und der Spielerbänke dürfen sich nur Personen aufhalten, die direkt am Spielbetrieb teilnehmen (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter)
- Auf übliche Begrüßungen und Verabschiedungen vor und nach dem Spiel ist zu verzichten.
- Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten.

## Auflagen für Catering

- Die Ausgabe von Speisen und Getränken findet im Eingangsbereich statt.
- Zum Verzehr darf die Maske an den Tischen abgenommen werden.
- Die Oberfläche und oft genutzte Gegenstände im Catering werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

## Verantwortlichkeiten

- Verantwortlich für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist der jeweilige Trainer/ Betreuer/ Mannschaftenverantwortliche der Heimmannschaft
- Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass häufig genutzte Flächen (z.B. Türklinken, Toiletten, Tribünen und weiteres) regelmäßig desinfiziert werden.